

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kulturpädagogische Facheinrichtungen: Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit; hier: Mittelverwendung aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2020
Finanzausschuss	11.05.2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die Gewährung und Freigabe der für die Kulturpädagogischen Facheinrichtungen zur Verwendung vorgesehenen Mittel aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021 zur Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Kulturpädagogischen Facheinrichtungen zur Verwendung vorgesehenen Mittel aus dem Veränderungsnachweis 3 (pol. VN) zum Hpl 2020/2021 zur Angleichung der kommunalen Förderrichtlinien an die Richtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anlage 1.

Alternative:

Die kulturpädagogischen Einrichtungen bleiben mit der derzeitigen Personalkostenförderung strukturell in ihrem Bestand erhalten. Dies könnte sich auf die ohnehin schon instabile Struktur im kulturpädagogischen Bildungssegment zukünftig negativ auswirken, da die Träger die wegbrechenden Einnahmen nicht kompensieren können. Daher wäre bei Wiedereröffnung der Einrichtungen eine erneute Betrachtung der Förderbedarfe notwendig.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>342.405,69 €</u>
		_____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>342.405,69 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung der Dringlichkeit

Derzeit findet eine Grundförderung der kulturpädagogischen Facheinrichtungen seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie statt. Mit Beginn der Corona-Krise entfallen den Einrichtungen in Co-Finanzierungsformen wie Eintrittsgelder, Kursgebühren etc. Durch die Freigabe der im Rahmen des politischen Veränderungsnachweise 2020 dem Haushalt für die pädagogischen Facheinrichtungen zugesetzten Mittel zur Aufstockung der Förderung können hier entsprechende Strukturen gesichert werden.

Eine Einbringung der Vorlage in den Beschlussgang ist daher dringlich geboten.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sondersitzung zur Verabschiedung des Haushaltes 2020/2021 am 07.11.2019 bei der Jugendverwaltung im Teilplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, im Rahmen der Veränderungsnachweise Mittel zur Verwendung für die Kulturpädagogischen Facheinrichtungen in Höhe von

350.000 Euro zugewetzt.

Die kulturpädagogischen Facheinrichtungen erhalten derzeit gemäß der „Richtlinien zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln“ eine Personalkostenförderung. Durch den Zuschuss wird vorrangig eine fachliche kulturpädagogische Leitungs- und Organisationsstruktur sichergestellt und eine Basis für das Einwerben von Drittmitteln geschaffen. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass der größte Anteil der Angebote für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen kostenfrei angeboten und die Teilhabe insbesondere auch in strukturschwachen Stadtteilen ermöglicht werden kann.

Bei den kulturpädagogischen Trägern handelt es sich um kleine Träger der freien Jugendhilfe. Wesentliche Teile der Betriebskosten, insbesondere Miet- und Nebenkosten, aber auch von Personalressourcen die nicht durch die bestehende städtische Förderung finanziert werden, werden durch öffentliche Veranstaltungen sowie Bildungs- und Kursmaßnahmen und nicht unwesentlich über Spenden finanziert.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die für die Jahre 2020 und 2021 zugewetzten Mittel zur Aufstockung der Personalkostenförderung der aktuell geförderten 10 kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen um je eine halbe Personalstelle gemäß Anlage 1 zu verwenden.

Aufgrund der Kontaktverbote im Zusammenhang mit der Pandemie sind zusätzlich massive Umsatzeinbrüche zu erwarten. Mit den zusätzlichen Personalkostenförderungen bestehender Personalressourcen können die Träger die entgehenden Einnahmen zumindest anteilig abfangen und ihre Trägerstruktur erhalten. Perspektivisch können die zusätzlichen Mittel dafür verwendet werden, die Akquise von Drittmitteln und die Weiterentwicklung und Ausbau des Angebotsspektrums voranzutreiben.

Die kulturpädagogischen Einrichtungen bieten gerade Kindern in benachteiligten Lebenslagen kostenfreie oder kostengünstige Zugänge zu kulturpädagogischen Angeboten wie Zirkusakrobatik, Musikunterricht, Theaterpädagogik, Werkangebote und Tanz und sind damit elementar für deren kulturelle Bildung.